

Allgemeine Reisebedingungen Jugendfreizeit Peschici

Ich/wir versicher(e)/n, dass mein/unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Ich/wir versicher(e)/n, dass mein/unser Kind und ich/wir sowie in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen am Abreisetag keine der vom RKI (Robert-Koch-Institut) nachfolgend aufgeführten Symptome aufweist. Ich/wir versicher(e)/n außerdem, dass kein wissentlicher Kontakt zu Personen besteht, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

Häufige Symptome:

- Husten, produktiv und unproduktiv
- Fieber
- Schnupfen
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Pneumonie

Weitere mögliche Symptome:

- Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz (Benommenheit/krankhafte Schläfrigkeit)

(Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.)

Ich/wir trage/n die Kosten und die Sorge dafür, dass mein/unser Kind am Abreisetag ein negatives SARS-CoV-2 Testergebnis vorlegt und dieses bei Grenzüberschreitung nicht älter als 24 Stunden ist sofern die Freizeitleitung dies im Vorfeld der Freizeit verlangt. (Ob hierfür ein zugelassener negativer Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test notwendig ist und ob sich der zuvor angegebene Zeitraum ändert, hängt von den jeweiligen, zur Reisezeit gültigen, Landesbestimmungen ab und wird im Vorfeld der Freizeit entsprechend kommuniziert.)

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind während der Freizeit bei Anzeichen von einem oder mehreren der oben genannten Krankheitssymptome vom Freizeitem ein Corona-Selbsttest unterzogen werden kann. Außerdem bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind unter Betreuung bis mindestens zum Vorliegen eines bestätigenden PCR-Testes von der Gruppe isoliert wird.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht für abhanden gekommene Gegenstände haftet und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Leitung/ bzw. dem Freizeitem der Jugendfreizeit angesetzt sind.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass auf der Fahrt, in Raststätten und in gewissen Situationen auf der Freizeit eine Maskenpflicht bestehen kann. Für die Teilnehmenden sind von den Eltern/Sorgeberechtigten dann ausreichend medizinische Masken mitzugeben (Wird vor der Freizeit entsprechend kommuniziert).

Mir/uns ist bekannt, dass die Teilnehmenden der Jugendfreizeit auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden können, wenn die Gesundheitsbehörden dies anordnen oder ihr Verhalten für die Freizeit nicht tragbar ist.

Mit meiner/unserer Unterschrift gebe/n ich/ wir mein/unser Einverständnis für die Richtigkeit der gemachten Angaben und für die oben aufgeführten Bedingungen der allgemeinen Reisebedingungen.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass es sein kann, dass die Freizeit abgesagt muss, wenn gemäß den Landesbestimmung in NRW oder in Italien Ferienfreizeiten untersagt sind. In diesem Falle werden die entstandenen Kosten zu 100% erstattet.